

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/20

A. Problem

Die Fraktion der AfD hat beim Bundesverfassungsgericht beantragt, festzustellen, dass die Abwahl des Abgeordneten Stephan Brandner als Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages einen Verstoß gegen ihre Rechte auf Gleichbehandlung als Fraktion und auf faire und loyale Anwendung der Geschäftsordnung des Bundestages aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes sowie gegen ihr Recht auf effektive Opposition aus Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes darstelle. Sie hat den Antrag gegen den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages sowie den Deutschen Bundestag gerichtet. Sie sieht die Rechtsverletzungen zum einen darin, dass der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz den Abgeordneten Stephan Brandner mehrheitlich abgewählt habe und zum anderen darin, dass der Deutsche Bundestag es diesem in der Folge unmöglich mache, seine Rechte und Pflichten als Vorsitzender des Ausschusses wahrzunehmen.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 84. Sitzung am 4. März 2020 über die Streitsache 2 BvE 1/20 vor dem Bundesverfassungsgericht beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 4. März 2020

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

